

Kleine Anfrage

der Abg. Rainer Stickelberger und Alfred Winkler SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Waffenbesitz im Landkreis Lörrach

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Waffen von welcher Art sind im Landkreis Lörrach gemeldet?
2. Wie viele Personen im Landkreis Lörrach besitzen einen Waffenschein?
3. Wie oft haben die zuständigen Behörden im Landkreis Lörrach in den letzten fünf Jahren bei den Waffenbesitzern kontrolliert, ob Waffen und Munition vorschriftsmäßig aufbewahrt werden?
4. Wie viele Beanstandungen gab es bei diesen Kontrollen und wie viele Bußgelder in welcher Höhe wurden verhängt?
5. Wie viele Waffenscheine wurden in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von Beanstandungen eingezogen?
6. Welche Kosten entstehen dem Landkreis Lörrach für diese hoheitliche Aufgabe und welche Kosten werden vom Land erstattet?
7. Welche Gebühren werden seitens der Behörden pro Kontrolle erhoben?

04. 02 .2010

Stickelberger, Winkler SPD

Begründung

Immer wieder beunruhigen Nachrichten über mangelnde Kontrolle und laschen Umgang mit Waffen die Bevölkerung. Nicht zuletzt nach dem Amoklauf von Winnenden und verschiedenen weiteren Drohungen ist es wichtig, das bestehende Waffenrecht durchzusetzen und verschärft zu kontrollieren. Es stellt sich die Frage, ob die Behörden dafür sachlich wie personell genügend ausgestattet sind.

Antwort *)

Mit Schreiben vom 30. März 2010 Nr. 4–1115.0/338 beantwortet das Innenministerium, zu Ziffer 6 im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie viele Waffen von welcher Art sind im Landkreis Lörrach gemeldet?*
- 2. Wie viele Personen im Landkreis Lörrach besitzen einen Waffenschein?*
- 3. Wie oft haben die zuständigen Behörden im Landkreis Lörrach in den letzten fünf Jahren bei den Waffenbesitzern kontrolliert, ob Waffen und Munition vorschriftsmäßig aufbewahrt werden?*
- 4. Wie viele Beanstandungen gab es bei diesen Kontrollen und wie viele Bußgelder in welcher Höhe wurden verhängt?*
- 5. Wie viele Waffenscheine wurden in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von Beanstandungen eingezogen?*
- 6. Welche Kosten entstehen dem Landkreis Lörrach für diese hoheitliche Aufgabe und welche Kosten werden vom Land erstattet?*
- 7. Welche Gebühren werden seitens der Behörden pro Kontrolle erhoben?*

Zu 1. bis 7.:

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 7 wird auf die Anlage verwiesen. Die Angaben in der Tabelle beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Stichtag 31. Dezember 2009 und basieren auf den Mitteilungen der unteren Waffenbehörden. Eine Waffenbehörde konnte zu einzelnen Fragen keine Angaben (k. A.) machen.

Ergänzend zu der Anlage wird auf Folgendes hingewiesen:

Zu 2. und 5.:

Durch einen Waffenschein wird die Erlaubnis zum Führen einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe in der Öffentlichkeit erteilt. Eine solche Erlaubnis ist nur in wenigen Fällen, insbesondere für besonders gefährdete Personen sowie für Bewachungsunternehmen, möglich. Für den Erwerb und Besitz erlaubnispflichtiger Waffen ist dagegen eine Waffenbesitzkarte (WBK) erforderlich. In der Anlage wurde deshalb ergänzend die Anzahl der Inhaber von Waffenbesitzkarten aufgelistet.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die aufgelistete Anzahl der Inhaber von Waffenscheinen erstreckt sich nur auf Waffenscheine zum Führen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen durch gefährdete Personen und Bewachungsunternehmen (§§ 19 und 28 Waffengesetz [WaffG]). Kleine Waffenscheine zum Führen von erlaubnisfreien Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG) sind darin nicht enthalten.

Zu 3.:

Verdachtsunabhängige Aufbewahrungskontrollen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG) sind erst seit Änderung des Waffengesetzes im Juli 2009 zulässig. Vor dieser Änderung war eine Kontrolle nur möglich, wenn die Waffenbehörde begründete Zweifel an der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen hatte.

Zu 6.:

Die Landkreise, Stadtkreise, Großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften nach § 17 des Landesverwaltungsgesetzes erhalten nach § 11 Abs. 1 FAG einen pauschalen Ausgleich für ihre Aufgaben als untere Verwaltungsbehörden. Dieser Ausgleich umfasst auch die Tätigkeit als untere Waffenbehörde.

Zu 7.:

Die Waffenbehörden entscheiden über die Festsetzung von gebührenpflichtigen Tatbeständen und die Höhe der Gebühren im Waffenrecht nach § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz in eigener Zuständigkeit. Das Land hat diesbezüglich keine Weisungsbefugnis. In der Anlage werden beispielhaft einige wichtige Gebührentatbestände der Waffenbehörden aufgelistet. Hinsichtlich der Festsetzung von Gebühren für Aufbewahrungskontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG ist der Entscheidungsprozess bei vielen Waffenbehörden noch nicht abgeschlossen.

Rech

Innenminister

Anlage zu Drucksache 14/5850

	Untere Waffenbehörde	Landratsamt Lörrach	Stadt Lörrach	Stadt Rheinfelden	Stadt Weil am Rhein
	Anzahl MA in VZÄ (31.12.09)	1	0,45	1	1
zu 1.	Registrierte Schusswaffen (31.12.09)	12.000	2.093	2.850	1.075
	-Kurz Waffen	2.415	883	893	700
	-Langwaffen	9.585	1.210	1.957	375
zu 2.	Inhaber von Waffenscheinen (31.12.09)	3	0	0	0
	Inhaber von WBK'en (31.12.09)	3.000	592	627	313
zu 3.	Anzahl Aufbewahrungskontrollen				
	-2005	0	0	0	1
	-2006	0	0	0	0
	-2007	0	0	0	1
	-2008	0	0	0	1
	-2009	5	7	7	1
zu 4.	davon Anzahl der Beanstandungen				
	-2005	0	0	0	0
	-2006	0	0	0	0
	-2007	0	0	0	0
	-2008	0	0	0	0
	-2009	0	7	1	1
zu 4.	davon Anzahl der Bußgeldbescheide				
	-2005	0	0	0	0
	-2006	0	0	0	0
	-2007	0	0	0	0
	-2008	0	0	0	0
	-2009	0	0	0	0
zu 4.	Höhe der Geldbußen (niedrigste und höchste Geldbuße; von/bis €)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
zu 5.	Anzahl widerrufenen Waffenscheine aufgr. Beanst. Aufbewahrungskontrollen				
	-2005	0	0	0	0
	-2006	0	0	0	0
	-2007	0	0	0	0
	-2008	0	0	0	0
	-2009	0	0	0	0
	Anzahl widerrufenen WBK'en aufgrund Beanst. bei Aufbewahrungskontrollen				
	-2005	0	0	0	0
	-2006	0	0	0	0
	-2007	0	0	0	0
	-2008	0	0	0	0
	-2009	0	0	0	0
zu 6.	Kosten der Waffenbehörden 2009				
	- Personalkosten (in €)	40.000	33.300	k.A.	6.000
	- Sachkosten (in €)	16.000	480	k.A.	1.000
	Summe der Gebühreneinnahmen 2009 im Bereich Waffenrecht (in €)	14.900	8.900	k.A.	2.700
zu 7.	Gebühren Stand 01.02.2010 der Waffenbehörden (Gebührenrahmen) für:	Gebührenhöhe von/bis €	Gebührenhöhe von/bis €	Gebührenhöhe von/bis €	Gebührenhöhe von/bis €
	- Ausstellung WBK	50 - 75	25,56 - 204,52	50 - 250	40,90
	- Ausstellung Waffenschein	162	102,26 - 204,52	50 - 165	102,26
	- Widerruf waffenrechtl. Erlaubnis	bis zu 500	bis zu 75% der Erlaubnisgebühr	100 - 500	75
	- Aufbewahrungskontrollen	43 €/Std.	bisher 0	bisher 0	bisher 0
	- Regelüberprüfung	43 €/Std.	bisher 0	bisher 0	bisher 0